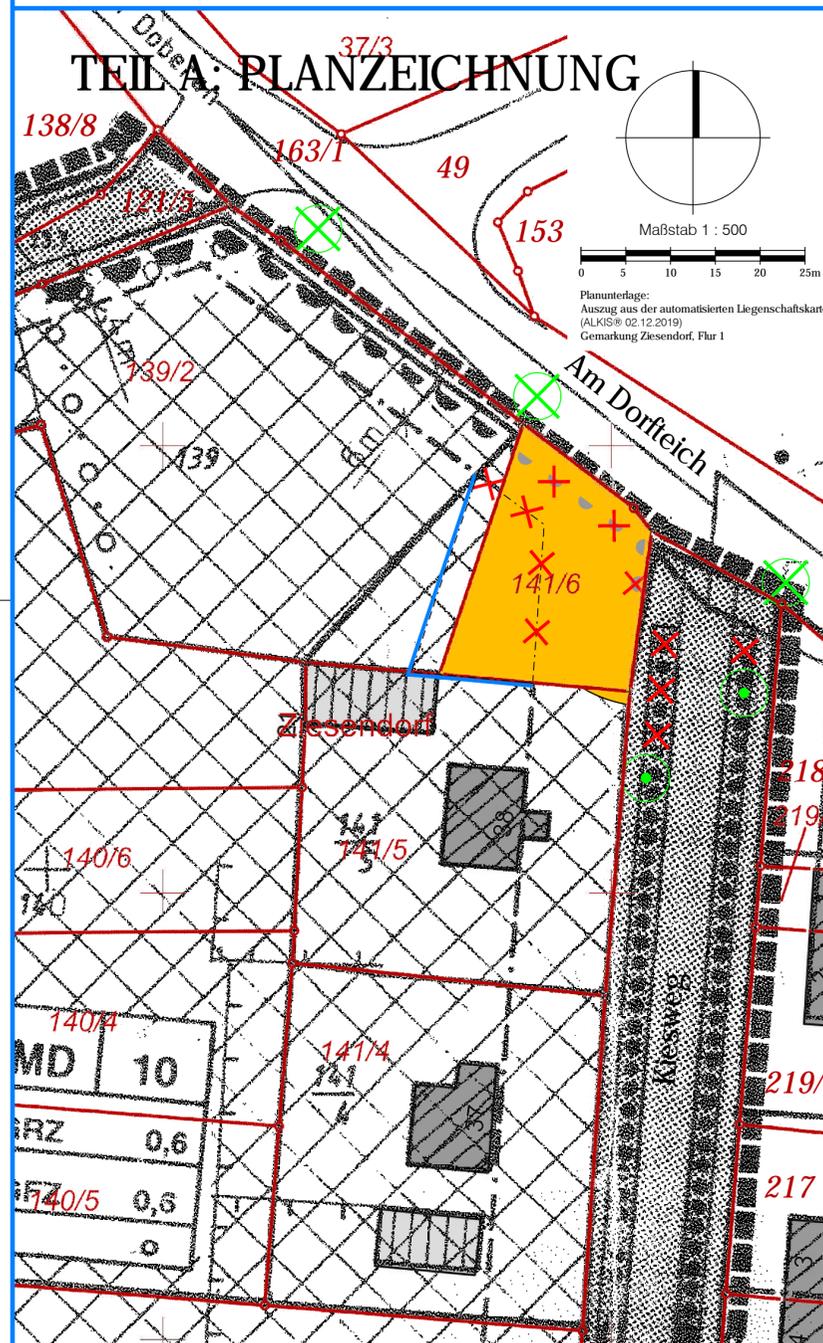


SATZUNG DER GEMEINDE ZIESENDORF

ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 01 FÜR DAS WOHNGEBIET "KIESWEG"

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ziesendorf vom folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 für das Wohngebiet „Kiesweg“ in Ziesendorf, betreffend eine Teilfläche westlich des Einmündung des Kiesweges in die Doberaner Straße (L 13), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:



VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich vom bis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu der Planung äußern.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und auf der Homepage des Amtes Warnow-West zur Verfügung gestanden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Ziesendorf, (Siegel) Witt
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand im Bereich des Bebauungsplans am 19.11.2018 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass Regressansprüche nicht abgeleitet werden können.

Rostock, (Siegel) A. Golnik
ÖbVI

- Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Ziesendorf, (Siegel) Witt
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Ziesendorf, (Siegel) Witt
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ziesendorf

Landkreis Rostock

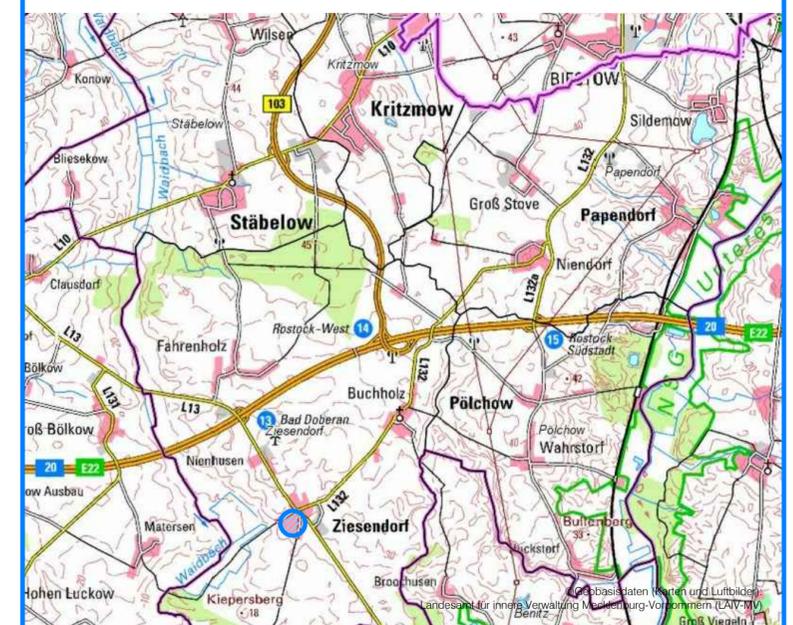
über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01

für das Wohngebiet „Kiesweg“ in Ziesendorf, betreffend eine Teilfläche westlich der Einmündung des Kiesweges in die Doberaner Straße (L 13)

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 05.12.2019

Übersichtsplan



Ziesendorf, (Siegel) Witt
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 (3) BauNVO)
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Aufhebung von Festsetzungen des B-Plans Nr. 01 i. d. F. der 3. Änderung vom 24.03.1999

II. KENNZEICHNUNGEN

- Vorhandene Bäume (Aufnahme: Vermessungsbüro Golnik v. 23.07.2018)
- Fällung von Alleebäumen (Ausnahmevorbehalt gem. § 19 (3) NatSchAG M-V)

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Wamowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

